

U n t e r r i c h t u n g

durch das Ministerium der Finanzen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben von erheblicher finanzieller Bedeutung (§ 37 Abs. 4 Halbsatz 2 der Landeshaushaltsordnung – LHO –)

Hier: Einzelplan 15 Kapitel 15 52 Titel 685 04 – Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH

Schreiben der Ministerin der Finanzen vom 18. Dezember 2018 an den Präsidenten des Landtags:

Gemäß § 37 Abs. 4 Halbsatz 2 LHO teile ich mit, dass ich nach § 37 Abs. 1 LHO meine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Einzelplan 15 Kapitel 15 52 Titel 685 04 – Zuschüsse an die Karl Marx-Ausstellungs-GmbH – in Höhe von 943 508,25 Euro erteilt habe.

Nach Abschluss der Karl Marx-Ausstellung in Trier beläuft sich das nicht durch bereits gezahlte Zuschüsse der Gesellschafter Stadt Trier und Land Rheinland-Pfalz gedeckte Defizit der Ausstellungsgesellschaft auf 1,521 Mio. Euro.

Die Finanzierungsvereinbarung zur Ausstellung verpflichtet das Land, drei Viertel des ungedeckten Fehlbetrags zu übernehmen. Dies führt unter Berücksichtigung bereits veranschlagter Mittel zu einem Bedarf an überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 943 508,25 Euro, der unvorhersehbar war und unabweisbar ist.

Die Abrechnung der Karl Marx-Ausstellungs-GmbH liegt erst seit Anfang Dezember 2018 vor. Hiernach liegen sowohl die Einnahmen aus Ticketverkäufen als auch die Drittmiteinnahmen unterhalb der im Wirtschaftsplan veranschlagten Werte. Darüber hinaus wurde auch eine erwartete Förderung der Kulturstiftung der Länder nicht gewährt.

Die Ausgabe ist unabweisbar, weil das Land sich in einer Finanzierungsvereinbarung verpflichtet hat, drei Viertel des ungedeckten Fehlbetrags zu übernehmen. Zeitlich unabweisbar ist die Leistung der Ausgabe in 2018, weil die Ausstellungsgesellschaft zum Jahresende aufgelöst wird und bis dahin eine über eine Bank aufgenommene Zwischenfinanzierung zurückzahlen ist.

In 2015 waren ursprünglich Gesamtausgaben von 5,6 Mio. Euro geplant, denen eine entsprechende Finanzierung gegenüberstand. Im Ausstellungsverlauf wurden die Ausgabenansätze im Wirtschaftsplan auf rd. 4,8 Mio. Euro begrenzt; bei diesem Großprojekt kam es also nicht zu einer Kostenüberschreitung, vielmehr liegen die Ausgaben unter denen vergleichbarer Großprojekte (z. B. Konstantin-Ausstellung 2007 mit 6,6 Mio. Euro). Finanziert werden die 4 855 000 Euro Ausstellungskosten durch Umsatzerlöse (691 000 Euro), Bundesförderung (1 500 000 Euro) und sonstige Erlöse (113 000 Euro). Den verbleibenden Fehlbetrag teilen sich die Gesellschafter Stadt Trier und Land Rheinland-Pfalz im Verhältnis 1:3. Von seinem Anteil hat das Land bereits 750 000 Euro regulär aus dem Haushalt aufgebracht.

Im Rahmen der Haushaltsrechnung 2018 werden die Mehrausgaben über Einsparungen im Kapitel 15 13 Titel 812 71 gegenfinanziert werden können.

Doris Ahnen
Staatsministerin